



Schutz- und Hygienekonzept der Kirchengemeinde Eidelstedt für die Lebensmittel-Ausgabe im Jugendkeller des ReeWie-Hauses

Zum Schutz unserer ehrenamtlichen Helfer*innen und Kund*innen der Lebensmittel-Ausgabe vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner*innen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz der Kirchengemeinde Eidelstedt

Name: Diakon Uwe Loose

Tel. 040 – 209 48 57 13 E-Mail: loose@kirchengemeinde-eidelstedt.de

Folgende Regelungen sind einzuhalten:

- Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten zwischen Personen, die sich in den Räumen des ReeWie-Hauses aufhalten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckungen ist stets zu tragen. Sollte keiner vorhanden sein, erhalten die Besucher diesen von der Kirchengemeinde.
- Maximal 14 Personen (mit Mitarbeitern) dürfen gleichzeitig im Jugendkeller sein, um den Sicherheitsabstand gewährleisten zu können.
- Maximal 4 Personen dürfen gleichzeitig im Kellerflur sein, um den Sicherheitsabstand gewährleisten zu können.
- Personen mit Atemwegs- und Erkältungssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärt) dürfen das Haus nicht betreten.
- Im Haus werden von den jeweiligen Gruppen Anwesenheitslisten mit Anschrift und Telefonnummer geführt, um bei Verdachtsfällen Kontaktpersonen ausfindig machen und informieren zu können (nachvollziehen der Infektionsketten).
- Aus Datenschutzgründen verbleiben die Listen bei den Leitungen der Lebensmittel-Ausgabe.
- Die Leitung der Lebensmittel-Ausgabe der Kirchengemeinde ist verpflichtet, die Kellerräume im Anschluss an die Nutzung zu desinfizieren, sowie die Desinfektion nach der jeweiligen Veranstaltung zu dokumentieren, hierfür liegen entsprechende Listen aus (Tag, Name des Gruppenleiters, Uhrzeit der Desinfektion).
- Bei Verdachtsfällen muss umgehend das Gesundheitsamt informiert werden.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m im Jugendkeller und Kellerflur

- Alle Personen, die bei der Lebensmittel-Ausgabe der Kirchengemeinde mithelfen, sind über die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen informiert.
-

- An der Eingangstür zum Jugendkeller werden Bodenmarkierungen angebracht, um - sollte es bei der Lebensmittel-Ausgabe zu Warteschlangen kommen - ausreichend Abstand von 1,5 Metern anzuzeigen und einhalten zu können.
- Es werden maximal 2 bis 3 Kund*innen der Lebensmittel-Ausgabe der Kirchengemeinde in den Kellerraum gelassen. Erst wenn diese über den Kellerflur den Jugendkeller verlassen haben, dürfen die nächsten 2 bis 3 Kund*innen zur Lebensmittel-Ausgabe.
- In den Kellerräumlichkeiten werden sichtbar Hinweisschilder angebracht, auf denen über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen informiert wird (einfache Sprache, Piktogramme).
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird von den Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinde kontrolliert.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Eine Mund-Nasen-Bedeckungen ist stets zu tragen. Sollte keiner vorhanden sein, erhalten die **Mitarbeiter*innen, ehrenamtliche Helfer*innen** diesen von der Kirchengemeinde.
- Kund*innen der Lebensmittel-Ausgabe werden darauf hingewiesen, dass zum Eigenschutz / Schutz der Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist.
 - Grundsätzlich gilt dies für alle Bewegungen im Raum. Sitzend dürfen in den Kursräumen die Mund-Nase-Bedeckungen abgenommen werden (wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten ist).

Ort, Datum

Unterschrift – Verwaltung

Unterschrift –
Nutzergruppenverantwortliche

Stand: Hamburg, 06. Oktober 2020
